



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO, § 10 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauNVO, § 10 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauNVO)
Geschäftsbereich als Höchstmaß, z.B. 0,7
0,4
III
Zeit der Vollgeschoss als Höchstmaß, z.B. II
Zeit der Vollgeschoss als Höchstmaß, z.B. II

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauNVO, § 10 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauNVO)
Offene Bauweise
Baugrenze

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauNVO, § 10 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauNVO)
Eisenbahntrassen

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauNVO)
Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungsgrün
Verkehrsfläche besondere Zweckbestimmung

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauNVO, § 10 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauNVO)
Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerung
(Besondere)

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauNVO)
Grünfläche (privat)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauNVO, § 10 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauNVO)
Insgesamt von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(Besondere)

siehe Text zum Bebauungsplan:
Längsgebiete LA II, LA III, LA IV
Hauptstraßen

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauNVO, § 10 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauNVO)
Insgesamt von Flächen für Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(Besondere)

Sonstige Planzeichen

Insgesamt von Flächen für sonstige Planzeichen
(Besondere)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 16.12.1999 den Aufstellungsbeschluss gefasst.
Koblenz, den 16.12.1999
Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BStBl. 1991 I, S. 98) in der derzeit geltenden Fassung.
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 01/2010
Stand der planungswichtigen Topographie: 01/2010
Koblenz, den 06.02.2010
Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Vermessungsleiter (Übersiedlungsprakt)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes (incl. Begründung) wurde von Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.
Koblenz, den 11. Jan. 2011
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Leiter

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am 23.02.2010 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
Koblenz, den 11. Jan. 2011
Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BStBl. I, S. 2454) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit von 22.03.2010 bis 23.04.2010 ausliegen. Anregungen sind (mündlich) eingegangen.
Koblenz, den 11. Jan. 2011
Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung
Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 04.11.2010 als Satzung beschlossen. (Gesamt-Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstehenden Änderungen in diesem Plan (angegeben).)
Koblenz, den 04.11.2010
Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Aushangfrist öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Aufgefertigt:
Koblenz, den 04.11.2010
Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgt.
Bekannt ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Koblenz, den 14. Feb. 2011
Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung
Beigeordneter



Stadt Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bebauungsplan Nr. 12

(Verbindlicher Bauleitplan)
Baugebiet: Emser Strasse / Beckenkampstrasse

Gemarkung: Horchheim
Flur: 15, 16
Maßstab 1:500
Stand: November 2011